Hartmut Harnisch

Adel und Großgrundbesitz im ostelbischen Preußen 1800 - 1914

Antrittsvorlesung

16. Juni 1992

Humboldt-Universität zu Berlin
Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Institut für Geschichtswissenschaften

Herausgeberin:
Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Marlis Dürkop

Copyright: Alle Rechte liegen beim Verfasser.

Redaktion:
Christine Gorek
Forschungsabteilung der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Herstellung:
Linie DREI, Agentur für Satz und Grafik
Wühlischstraße 33
10245 Berlin

Heft 7

Redaktionsschluß:
30. 6. 1993

Am 16. November 1822 hielt Friedrich von Raumer in seiner Eigenschaft als Rektor unserer Universität die Festrede zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Friedrich Wilhelm III.[1] Seine Majestät befanden sich allerdings auf Reisen in Italien, wozu der Kongreß von Verona den äußeren Anlaß gegeben hatte.[2] Wie nicht anders denkbar, war die Rede Raumers eine Würdigung dieses an Wechselfällen ungewöhnlich reichen Vierteljahrhunderts preußischer Geschichte. Und natürlich brachte der Redner seine hohe Wertschätzung für die grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen zum Ausdruck, die sich unter der Regierung dieses Monarchen vollzogen hatten.

Raumer ließ es jedoch dabei nicht bewenden, sondern seine Bilanz mündete zielstrebig in die Analyse der gesellschaftspolitischen Verhältnisse eben zur Zeit des anstehenden Jubiläums ein. Der Historiker wurde zum Zeithistoriker.

Das Jahr 1822 bot sich aus verschiedenen Gründen für ein reflektierendes Bilanzziehen über ein Vierteljahrhundert an. Sicher wird man es als einen seltsamen Zufall bezeichnen müssen, daß nur wenige Tage nach dieser Festrede, nämlich am 26. November 1822, der Staatskanzler Fürst Hardenberg in Genua seine Erdentage beschließen sollte.

Der Tod Hardenbergs bedeutete kaum noch einen Einschnitt in den Gang der preußischen Angelegenheiten. Die Reformen hatten ziemlich genau fünfzehn Jahre früher unter dem Freiherrn vom Stein als leitendem Minister begonnen. Die Forschung ist in den letzten Jahren mehr und mehr zu der Auffassung gelangt, daß unter der Staatskanzlerschaft Hardenbergs seit Juni 1810 die Reformen in weit konsequenteren Zielstellungen als unter seinen Vorgängern auf eine durchgreifende Modernisierung hinsteuerten.[3]

Als Hardenberg starb, waren die Reformen in wichtigen Teilen weitgehend abgeschlossen, auf anderen Teilgebieten waren sie in zügigem Fortschreiten begriffen. Aber in der Frage einer Verfassung als dem krönenden Abschluß des ganzen Reformwerkes waren sie gescheitert.[4]
In der Forschung besteht weitgehend Einmütigkeit darüber, daß mit dem Abgang Wilhelm von Humboldts als Minister für die ständischen und kommunalen Angelegenheiten im Dezember 1819 und der fast gleichzeitigen Entlassung des Kriegsministers Boyen die Reformen zum Stillstand kamen.[5] Die Zeitgenossen werden jedoch das Jahr 1819 kaum als solchen Einschnitt empfunden haben, denn Hardenberg setzte zäh seine Bemühungen um die Einführung einer Verfassung fort. Erst im Laufe des Jahres 1821 erreichte die Reaktion am preußischen Hofe die Vertagung der Verfassungsfrage auf unbestimmte Zeit.[6] Der Staatskanzler war bereits zum Zeitpunkt seines Todes innenpolitisch weitgehend entmachtet.

Raumer wollte nun 1822 nicht nur eine Rede zur Würdigung seines Monarchen halten, sondern offenkundig bestand seine Absicht zugleich darin, aus der positiven Wertung der Leistungen dieses Vierteljahrhunderts neue Impulse zur Fortführung der Reformen zu gewinnen. Er war allerdings dazu wie nur wenige andere berufen. Als blutjunger vortragender Rat in Hardenbergs Beraterstab hatte er entscheidenden Anteil an der Weiterentwicklung der Reformen der sozialökonomischen Verhältnisse auf dem Lande. Raumer hat die Bauernbefreiung in Preußen in ganz neue Bahnen gelenkt.[7] Er hat konzeptionell vorbereitet, was dann in den grundlegenden Agrarreformgesetzen von 1811, 1816 und 1821 gesetzlich verankert worden ist, nämlich die Tatsache, daß alle Bauern ihre Höfe zu einem Eigentumsrecht erwerben konnten und erwerben mußten, das nur noch, wie es der Innenminister Graf zu Dohna in einem Brief formuliert hatte[8]: „blos mit den unvermeidlichen öffentlichen und Kommunallasten behaftet“ war, aber nicht mehr mit Renten an einen Obereigentumsherren, wie das noch nach den entsprechenden Gesetzen unter der Verantwortlichkeit Steins sowie des Ministeriums Altenstein/Dohna als Normalfall vorgesehen war.[9]

Raumer hatte also politische Praxis erwerben können, und von daher waren ihm auch sehr wohl die Kräfte bekannt, die sich weiteren gesellschaftlichen Fortschritten in Preußen entgegenstemmten, und über die zu überwindenden Schwierigkeiten wird er sich auch keine Illusionen gemacht haben.
Das eigentliche Ziel seiner Rede, das Reformdenken neu zu beleben und von der Plattform seiner alma mater aus in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen, steuerte er mit der größten Behutsamkeit an. Als das wichtigste Ergebnis der vergangenen 25 Jahre stellte er die Befreiung der Bauern aus der Erbuntertänigkeit und die ihnen gesetzlich gebotene Möglichkeit zum Eigentumserwerb an ihren Höfen heraus.[10] Den Kritikern der Bauernbefreiung, die da prophezeiten, die Lösung alter Fesseln könnte weitergehende Forderungen provozieren, und die das Gespenst „revolutionairen Wahnsinns“[11] an die Wand malten, hielt er entgegen, daß sich die antirevolutionäre Weisheit nicht in einer bloßen Konservierung der alten Verhältnisse erschöpfen könnte. Zugespitzt hielt er den starr konservativen Kritikern der Agrarreformen entgegen:[12] „Also ist euch das Eigenthum nicht Bedingung aller Ordnung und Thätigkeit... Also wäre ein Staat, bloß aus Herren und Knechten bestehend, das Höchste, was eure Politik und Verfassungskunst zu erschwingen im Stande wäre?“ Immerhin hatte 1821 der pommersche Gutsbesitzer Ernst von Bülow-Cummerow seine Schrift[13] „Ein Punkt auf’s i oder Belehrung über die Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“ herausgebracht, in der er die Behauptung aufstellte, die Bauernbefreiung habe den Gutsherrn rechtmäßiges Eigentum genommen und den Bauern etwas geschenkt, was ihnen nicht gehörte. Diese Meinung war weit verbreitet unter den betroffenen Gutsherren.

Raumer erörterte anschließend die Frage der Auswirkungen der Agrarreformen auf die Einkommensverhältnisse des grundbesitzenden Adels und betonte dazu:[14] „... die Behauptung aber, als wenn der Adel überall und immerdar verloren habe...“, wäre in dieser Verallgemeinerung unzutreffend. Auch selbst wenn der Reinertrag bei manchen Gutsbesitzern niedriger sein mochte als vor den Reformen - immerhin muß hier angemerkt werden, daß

Europa seit 1820 in einer schweren Agrarkrise steckte -, so gelte es nach Raumer doch, die höheren Gesichtspunkte zu sehen. Und er spricht dann von den[15] „... schrecklichen Eingriffen in das Eigenthum, ja mit Mord, Brand und Vernichtung alles Adels“, durch die „in mehreren europäischen Reichen diejenigen Veränderungen herbeigeführt wurden, die der König hier mit weiser, milder Hand eingeleitet und im Wege des Rechts und Vergleichs herbeigeführt hat“. Raumer faßt seine Mahnung an den ersten Stand im Staate in den folgenden Sätzen zusammen:[16] „Der gebildete Adliche weiß, wie klug es ist, die Hand zu Umgestaltungen darzubieten, so lange hierin noch ein Verdienst liegt und bevor die Forderungen - eine Folge hartnäckigen Verweigerns - ins Ungemessene und Wilde steigen. Er weiß, daß der wahre Adel (England z. B. zeigt es) nicht in gewissen drückenden und beneideten Nebenvorrechten liegt, sondern dessen wahre Auferstehung in ächter erneuter Gestalt in dem Maße näher rückt, als die falschen abgetragenen Schlacken zu Boden fallen.“

Äußerst vorsichtig mahnte er schließlich das königliche Verfassungsversprechen von 1815 an und zwar[17] „... in Formen ..., welche die Dauer nützlicher Einrichtungen verbürgen und die Fortbildung aller gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtern“.

Natürlich hängen diese beiden Grundsatzforderungen untrennbar miteinander zusammen. Tatsächlich hat Raumer hier das Kernproblem der inneren Entwicklung Preußens im 19. Jahrhundert und bis zum Ende der Monarchie überhaupt formuliert. Nicht die Agrarreformen und ihre Folgen, auch nicht Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, Proletarisierung und Pauperisierung breiter Bevölkerungsschichten und die Entstehung der organisierten Arbeiterbewegung bildeten das eigentliche Problem der inneren Entwicklung Preußens im Zeitalter der Modernisierung, sondern die Tatsache, daß die alte agrarische Herrschaftselite erfolgreich ihre Vorrangstellung in Staat und Gesellschaft behaupten konnte und gleichzeitig die Demokratisierung der Gesellschaft langfristig zu behindern vermochte.

Wenn aus so unterschiedlichen Positionen wie der von Max

Weber und der des greisen Reichskanzlers Chlodwig Fürst zu Hohenlohe die Feststellung kommt, daß die Junker die politisch ausschlaggebende Kraft in Preußen und im Deutschen Reich seien, dann wird man das kaum ernsthaft in Zweifel ziehen wollen. Max Weber schreibt 1895:[18] „Bis in die Gegenwart hinein hat im preußischen Staat die Dynastie politisch sich auf den Stand der preußischen Junker gestützt.“ 1904 formulierte er das noch eine Nuance deutlicher und sagte:[19] „Die Klasse ländlicher Grundbesitzer Deutschlands, die hauptsächlich aus ostelbischen Adligen besteht, beherrscht politisch den deutschen Staat.“ Der Reichskanzler Hohenlohe meinte 1898, der süddeutsche Liberalismus käme gegen die Junker nicht an, denn[20] „Sie sind zu zahlreich, zu mächtig, und haben das Königtum und die Armee auf ihrer Seite“.

Die Geschichte des deutschen Adels während des „langen“ 19. Jahrhunderts hat erst seit den letzten Jahren wieder verstärkt das Interesse der Forschung gefunden, wobei gleichzeitig konstatiert werden mußte, daß der Forschungsstand ziemlich unbefriedigend ist.[21] Christof Dipper hat kürzlich die Meinung vertreten, daß es angesichts dieser Situation zweckmäßig sei, den Schwerpunkt der Forschungen auf lokale und regionale Arbeiten zu legen.[22] Tatsächlich ist das hervorragende Buch von Heinz Reif[23] über den westfälischen Adel in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die einzige modernen Ansprüchen genügende Arbeit über eine deutsche Adelslandschaft geblieben. Ungeachtet der Warnung Dippers meine ich aber, daß wir gar nicht umhin können, doch auch immer wieder das Problem einer Sozialgeschichte des deutschen Adels im 19. Jahrhundert insgesamt als Ganzes aufzugreifen oder doch wenigstens über den regionalen Rahmen hinauszugehen.

Mir ist natürlich bewußt, daß mein Thema Stoff für ein stattliches Buch bieten würde. Ob eine Sozialgeschichte des Junkertums jetzt schon geschrieben werden sollte oder ob es nicht klüger ist, erst noch gezielte Spezialstudien abzuwarten, mag dahingestellt bleiben. Der jüngste Versuch zu einer Synthese von Francis C. Carsten[24] scheint eher zu zeigen, daß noch viel Grundlagenforschung notwendig ist.

Blickt man jedoch in die fachwissenschaftliche Literatur, so kann man feststellen, daß in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten einige topoi über Rolle und Bedeutung des grundbesitzenden Adels von grundsätzlicher Aussage geradezu manifest geworden sind und allgemeine Akzeptanz gefunden haben. Man denke an die fast als gesichertes Wissen vertretene Ansicht, in Ostelbien sei der Adel der eigentliche Gewinner der Agrarreformen gewesen[25], oder an das mit viel Aufwand variierte Thema von der „Klassensymbiose zwischen Junkertum und Bourgeoisie", wie 1980 im Titel des Buches von L. Machtan[26] formuliert, oder man denke an die Erörterungen zum Thema der Staat und Gesellschaft dominierenden vorindustriellen Herrschaftseliten auch noch in der modernen kapitalistischen Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Belastungen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.[27] In diesem Kontext wird dann auch die Frage diskutiert, ob denn nun der Adel mehr verbürgerlicht sei oder ob der Adel das große Bürgertum feudalisiert habe.[28]

Wichtige andere Themen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des ostelbischen preußischen Adels im 19. Jahrhundert wurden dagegen mehr am Rande oder überhaupt nicht behandelt. Was wissen wir beispielsweise über die Ertragslage des Großgrundbesitzes in der Langzeitentwicklung, speziell auch im Vergleich zu den Einkommen bei den bürgerlichen Schichten? Mit welchem Instrumentarium hat der grundbesitzende Adel im regionalen Rahmen wie auch auf der gesamtstaatlichen Ebene seine Führungspositionen behaupten können? Wenig wurde auch über das gearbeitet, was man als das Selbstverständnis dieser alten Agrarelite in einer gründlich sich wandelnden Welt bezeichnen könnte, also in moderne Fragestellungen umgesetzt, wie veränderte sich die Mentalität dieser Schicht. Und natürlich muß auch nach der Position des Adels in den gesellschaftlichen Wandlungen und nach der Adelskritik gefragt werden.

Probleme und Problemkomplexe stehen also fast im Übermaß zur Bearbeitung an. Ich möchte hier nur zwei Punkte aufgreifen, die jedoch bis zu einem gewissen Grade das gesamte große Forschungsfeld im Visier haben, und zwar werde ich erstens spre-

chen über Fragen der Mentalität der ostelbischen agrarischen Herrschaftselite und zweitens über die Frage der praktischen Verwirklichung des Herrschaftsanspruches bzw. der Führungsrolle dieser Elitegruppe in der bürgerlichen Gesellschaft.

Zunächst also zum Problem der Mentalität der ostelbischen Agrarelite. Die Rolle des ostelbischen preußischen Adels im langen 19. Jahrhundert wird nur dann voll verständlich, wenn man sich Stellung und Funktion dieser Schicht vor Einleitung der Reformen ab 1807 vergegenwärtigt, die zur Auflösung des altüberlieferten ländlichen Herrschaftsverbandes führten und den Übergang zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft markieren.

Die Familien des grundbesitzenden Adels im ostelbischen Preußen hatten, eindrucksvoller als die Standesgenossen in der Mehrzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, unter den Herrschern des Absolutismus ihre Brauchbarkeit im Staatsdienst und insbesondere als Offiziere gezeigt und ein hohes Maß von Engagement bis hin zur Opferbereitschaft unter Beweis gestellt.[29] Aus einem ständisch strukturierten, ständisch denkenden und handelnden regionalen Herrschaftsstand hatte sich die wichtigste Säule der Funktionselite des preußischen Absolutismus entwickelt, ohne jedoch dabei die alte Rolle des regionalen Herrschaftsstandes zu verlieren. Dieser Adel konnte also die Anforderungen an eine Funktionselite in einem Großstaat mit der einer regional verwurzelten Gebiets- und Besitzelite verbinden. Das gab dieser Schicht nicht nur ein hohes Maß von Stabilität, sondern verlangte doch auch einige Bereitschaft und Fähigkeit zur Flexibilität. Aus dem Engagement für den Staat zog der Adel ganz selbstverständlich den Anspruch auf seine bevorzugte Rolle in der Gesellschaft. Dieser Anspruch wurde auch unter den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts aufrechterhalten, und zwar, wie wir wissen, mit der allergrößten Hartnäckigkeit und Konsequenz.

Eine weitere Besonderheit dieses grundbesitzenden Adels im ostelbischen Preußen, die über das Ende der altständischen Gesellschaft hinaus von entscheidender Bedeutung werden sollte, ist die

Tatsache, daß seit dem 16. Jahrhundert die Grundherren hier zu Gutsherren geworden sind, deren Einkünfte zum ganz überwiegenden Teil aus der Eigenschaft des adligen Gutsbesitzers als Agrarunternehmer stammten.[30] Das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts mit seiner Agrarkonjunktur brachte zwar einen Kommerzialisierungsschub, wie man das genannt hat[31], aber die fest eingespielten Marktbeziehungen der Gutsherren waren viel älter.

Schließlich müssen hier noch die Kreisstände als intermediäre Gewalt im Absolutismus genannt werden, die zwar nur wenig realen Handlungsspielraum besaßen, aber immerhin den alten Anspruch des Adels, die eigentlichen Vertreter des Landes zu sein, am Leben erhalten hatten und nun, bei den anstehenden Reformen und dem erforderlich gewordenen zusätzlichen Finanzbedarf, sofort wieder ihre alte Rolle als Landesrepräsentanten aufzunehmen vermochten.[32]

Die ökonomische Rolle des Agrarunternehmertums, die Rolle als politisch-militärische Funktionselite einer Großmacht und der Anspruch, als berufene Vertreter des Landes den regionalen Herrschaftsstand auszumachen, umschreiben Daseinsform, gesellschaftliche Funktion und Selbstverständnis des ostelbischen preußischen Adels. Dieses Rollenverständnis hat sich voll erst im Zeitalter des Absolutismus herausgebildet. Die dabei entstandenen Denkmuster, Verhaltensweisen und Ansprüche wurden auch unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft so lange wie möglich beibehalten und unterlagen nur allmählichen Abwandlungen. Aber in der Grundsubstanz stammt adliges Fühlen, Denken und Verhalten in Preußen aus der Blütezeit des Absolutismus.

Die Reformen Steins und - weit grundsätzlicher in den Zielstellungen - Hardenbergs waren auf die Auflösung der hergebrachten landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung und der ländlichen Herrschaftsverhältnisse angelegt. Kein Wunder, daß der Adel in seiner Gesamtheit die Reformen erbittert bekämpft hat und vor allem die Verletzung seiner Eigentumsrechte anprangerte, was übrigens nach dem geltenden Allgemeinen Landrecht völlig zu-

treffend war. Noch der Abgeordnete von Bismarck-Schönhausen behauptete als Abgeordneter der II. Kammer des preußischen Landtages in der Debatte über das die Reformen endgültig regelnde Gesetz am 24. November 1849, dieser Reallasten-Ablösungs-Gesetzentwurf ginge in der Rechtsverletzung weiter als das Regulierungsedikt von 1811[33]. Bekanntlich hat der Grundbesitzeradel der Aufhebung der Frondienste gegen Entschädigungen der Bauern zugestimmt.

Die Umwandlung der auf Frondiensten abhängiger Bauern beruhenden Gutswirtschaft in den modernen kapitalistischen Gutsbetrieb war in der Hauptsache um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen.[34]

Hinsichtlich der ländlichen Herrschaftsverhältnisse, also der Aufgabe der Ortsobrigkeit über die Landgemeinden, der Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und der Patrimonialgerichtsbarkeit konnte die alte ländliche Herrschaftselite in der Abwehr der Reformintentionen einen vollen Erfolg erzielen.

Aber als Gewinner der Agrarreformen hat sich der ostelbische Adel Preußens niemals betrachtet. Man muß sogar feststellen, daß in dieser Schicht seit Beginn der Reformära stets das Gefühl vorherrschend war, sich als Verlierer der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, und mit dieser Grundeinstellung muß bei der Analyse der Gesellschaftsgeschichte Preußens des 19. Jahrhunderts gerechnet werden, ob man nun dem zustimmt, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen will oder für vollkommen unberechtigt ansieht.

Neben dem, wie bereits gesagt, vom streng juristischen Standpunkt aus betrachtet sogar berechtigten Argument, die Agrarreformgesetze bedeuteten einen unrechtmäßigen Eingriff in ihr Eigentum, fühlte sich die Grundherrenschicht bedroht und benachteiligt durch den mit der Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses beginnenden Abbau ihrer ländlichen Herrenstellung, und dann nicht zuletzt auch durch das massive Eindringen bürgerlichen Kapitals in den Großgrundbesitz.

Tatsächlich bedeutete die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes den Anfang vom Ende der Herrenstellung des Adels über seine Bauern. Jeder Rezeß zwischen Gutsherren und Bauerngemeinde, der den Bauern die Übertragung des Hofeigentums brachte und die Aufhebung der Spann- und Handdienste regelte, beendete seine unmittelbare Herrenstellung. Ihm blieben mit der Ortsobrigkeit und der Polizeihoheit auch über die Bauerngemeinden wichtige Herrschaftsinstrumente erhalten. Den Wert und Nutzen der ebenfalls beibehaltenen Patrimonialgerichtsbarkeit wird man differenziert sehen müssen: Als Instrument der Herrschaftssicherung in Bagatellsachen war sie sicher nützlich; in den gewichtigeren Konflikten zwischen Bauern resp. Gemeinden und Gerichtsherren gingen erstere natürlich stets in die nächste Instanz. Die Patrimonialgerichtsbarkeit konnte für die kleineren Gutsherren sogar zu einer finanziellen Bürde werden.

Die ostelbischen Gutsbesitzer aus altem Adel hatten gegenüber ihren Standesgenossen im Bereich der in Auflösung begriffenen Grundherrschaft jedoch den unschätzbaren Vorteil, daß sie auch nach Auslaufen des alten Herrschaftsverhältnisses allein aufgrund ihrer durch bäuerliche Entschädigungsländer oft noch vergrößerten Gutsbetriebe auch als kapitalistische Agrarunternehmer eine reale Chance zur Behauptung als geschlossene Schicht in der Marktgesellschaft hatten. Nicht zuletzt war das die Basis ihrer Rolle in Staat und Gesellschaft.

Im Bereich der alten Grundherrschaft verlor der Adel mit der Ablösung dagegen sein Renteneinkommen; die bäuerlichen Entschädigungsleistungen konnten kaum in Grundbesitz angelegt werden, und der verbleibende Besitz an Gutsbetrieben, Pachtland und Forsten brachte im Durchschnitt doch wohl geringere Einkommen, als sie der ‚Ostelbier‘ von seinem Gut verbuchen konnte.[35] Allerdings fehlen hier für einen soliden Vergleich noch weitgehend die Daten - am meisten aus den westelbischen Gebieten übrigens. Der Adel war zudem hier zahlenmäßig immer sehr viel schwächer gewesen als im Ostelbischen. Diese Vermögens- und Einkommensentwicklung hat den Adel in ehemals grundherrschaftlichen Gebieten zum einen viel mehr auf den Hof- und

Staatsdienst als standesgemäße Verdienstquelle verwiesen und zum anderen mußte er sich wohl oder übel frühzeitig auf einen Kompromiß mit dem Bürgertum einstellen[36], konnte sich also auch nicht in der Frage einer Verfassung so grundsätzlich verweigern, wie das die ostelbischen Standesgenossen für richtig hielten. Es kommt hinzu, daß die lokale Herrschaftsgewalt des Adels im Gebiet der Grundherrschaft nie diese Geschlossenheit und Intensität besessen hatte wie im Bereich der ostelbischen Gutsherrschaft. Die Unterschiede hinsichtlich ökonomischer Basis, der lokalen bzw. regionalen Herrenstellung und damit letztlich auch der gesellschaftlichen und politischen Wirkungsmöglichkeiten im gesamtgesellschaftlichen Rahmen waren wesentlich geringer. Der Adel zeigte hier denn auch in verschiedener Hinsicht vom ‚Ostelbier' abweichende Denk- und Verhaltensmuster; es kam im Laufe des 19. Jahrhunderts von daher zu einer Spaltung des Adelskonservatismus, wie Heinz Reif das kürzlich genannt hat.[37]

Sowohl Max Weber als auch Chlodwig Fürst zu Hohenlohe betonten, daß in der preußischen Monarchie die Junker die eigentliche staatstragende Schicht seien und den beherrschenden Einfluß ausübten; und diese Junker waren die Großgrundbesitzer in den ostelbischen Provinzen Preußens. Wer aber waren denn nun eigentlich diese Junker?

In der Forschung hat man viel darüber debattiert, namentlich seinerzeit in der DDR, wer eigentlich zu den Junkern gerechnet werden muß und wer nicht dazu gehörte.[38] Es geht vor allem um die Frage, ob nur die Großgrundbesitzer aus altem Adel dazugehören oder ob man auch die große Zahl der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in den Großgrundbesitz einkaufenden bürgerlichen Gutsbesitzer dazurechnen sollte. Ich habe diese Diskussion nie für sonderlich erkenntnisfördernd gehalten. Tatsache ist doch, daß die neu eingekauften bürgerlichen Großgrundbesitzer unter den gleichen Bedingungen des Marktes arbeiteten wie auch die altadligen Gutsbesitzer spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, und mit diesen fanden sie sich ziemlich bald in allen wesentlichen Fragen der Politik, namentlich der Wirtschaftspolitik,

in einer gemeinsamen Front. Vor 1848 scheinen allerdings bürgerliche Gutsbesitzer eher liberalen Positionen zugeneigt zu haben. So hat sich beispielsweise die preußische Staatsführung in diesen Jahrzehnten vor grundsätzlichen Entscheidungen in den Angelegenheiten der ländlichen Gesellschaft ein Meinungsbild verschafft, indem sie bei Landräten, altadligen und bürgerlichen Gutsbesitzern Gutachten einholte, so zur Frage einer Landgemeindeordnung oder zum Problem einer gesetzlichen Beschränkung der Parzellierungsbefugnis beim bäuerlichen Grundbesitz.[39] Im allgemeinen sah es dabei so aus, daß die bürgerlichen Großgrundbesitzer liberale Stellungnahmen abgaben, also für den Erlaß einer Landgemeindeordnung und für die Freigabe der Parzellierungen votierten, während die Sprecher des alten Adels in der liberalen Lösung sogleich grundsätzlich Gefährdungen von Staat und Gesellschaft witterten.

Später wurden auch die bürgerlichen Großgrundbesitzer in der Mehrzahl streng konservativ, und für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts würde ich der Beobachtung zustimmen, daß sie sich nicht selten junkerlicher verhielten als die Junker aus ältestem Adel.[40]

Die neu eingekauften bürgerlichen Gutsbesitzer mögen insgesamt rationeller gewirtschaftet haben und oft die besseren Agrarkapitalisten gewesen sein als die von altem Adel[41]; sie werden weniger Aufwand und Ballast mit sich herumgeschleppt haben, wie sich so oft aus alten Familientraditionen zu ergeben pflegt, aber insgesamt waren die Gemeinsamkeiten zwischen ihnen und den altadligen Großgrundbesitzern doch so überwiegend, daß es erkenntnisfördernder sein dürfte, bei Forschungen zur Gesellschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts von einem weitgehend homogenen Junkertum auszugehen.

Diese nach kompetentem Urteil Staat und Gesellschaft Preußens bis zum Ende der Monarchie dominierende Schicht des Junkertums war zahlenmäßig erstaunlich schmal. Bekanntermaßen war im 19. Jahrhundert nur noch ein geringer Teil des Adels im Grundbesitz verankert. Nach einer Mitteilung aus dem Jahre 1828 gab

es in Preußen 20.000 Familien von Adel[42], also vielleicht 100.000 Personen. Carl Friedrich Wilhelm Dieterici, der langjährige Leiter des preußischen statistischen Büros, gibt zu ca. 1850 die Zahl der Personen adligen Standes in Preußen mit 177.325 an, das wären 1,03 % aller Preußen.[43] Georg von Viebahn, ein anderer renommierter Fachmann, kommt zu 1860 auf 141.860 Adelspersonen oder 0.8 % der Gesamtbevölkerung.[44] Umgerechnet auf Kernfamilien zu je fünf Personen gehörten also Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen etwa 28.000 und 35.000 Familien dem Adelsstand an. Für die Zunahme von 20.000 Familien etwa 1828 auf eine Anzahl um die 30.000 in nur einem Vierteljahrhundert weiß ich keine schlüssige Erklärung zu geben. Zum kleineren Teil geht das natürlich auf Nobilitierungen zurück, aber doch nur zum kleineren Teil. Und ob das natürliche Wachstum des Adels in dieser Zeit derartig stark über dem der Normalbevölkerung lag, erscheint zweifelhaft.

Die Zahlen von Dieterici und Viebahn dürften weitgehend der Realität entsprochen haben. Damit wird klar, daß nur noch ein Bruchteil des Adels auf seiner eigenen Scholle saß, die Mehrzahl von ihnen jedoch ohne Aar und Halm war. Nach Viebahn gab es 1857 in Preußen 12.342 Herrschaften und Güter, die die Kreis- und Landtagsberechtigung hatten[45], davon entfielen lediglich 893 auf die Provinzen Rheinland und Westfalen, aber 11.449 auf die östlichen Provinzen Preußens unter Einschluß der Provinz Sachsen. Diese Zahlen sind zur Untermauerung der Einschätzungen Max Webers und des Kanzlers Hohenlohe sehr beachtenswert.

Von den 12.342 Herrschaften und Rittergütern waren 1857 noch 7025 im Besitz von Adligen, 5317 oder 43 Prozent gehörten bürgerlichen Gutsbesitzern.[46] Drei Viertel bis vier Fünftel des gesamten preußischen Adels waren also in der Jahrhundertmitte ohne eigenen Gutsbesitz. Zum Teil waren das die nachgeborenen Söhne des Landadels, die als Offiziere oder Staatsbeamte ihren Lebensunterhalt verdienen mußten, zum Teil waren es die Familien des Briefadels, die nie zu eigenem Grundbesitz gekommen waren, oder nach Preußen zugewanderte adlige Habenichtse, die sich hier auch niemals anzukaufen vermochten.

Das Eindringen bürgerlichen Kapitals in den Großgrundbesitz hat sich nach Freigabe des landwirtschaftlichen Güterverkehrs durch das Oktoberedikt ziemlich schnell vollzogen. In den Provinzen Ostpreußen, Pommern, Neumark und Kurmark waren nach Zählungen aus den Jahren 1799 bis 1804 erst 8,5 Prozent der Rittergüter in bürgerlichen Händen.[47] In der Kurmark lag dieser Wert 1801 bei 6 Prozent[48]; in der Provinz Brandenburg aber 1855 schon bei 41 Prozent.[49] Auch wenn sich die beiden Bezugsebenen nicht voll decken, so zeigt sich doch deutlich die Grundtendenz der Entwicklung im weiteren Umland von Berlin.

In den sieben östlichen Provinzen Preußens, um die es hier vornehmlich geht, waren 1857 von 11.449 bevorrechteten Besitzungen 5122 oder 44,7 Prozent im Besitz von Bürgerlichen oder von Korporationen.[50] Aus verstreuten Angaben kann man für die Zeit um 1800 den Bestand an Rittergütern im bürgerlichen Besitz vielleicht auf rund 1000 annehmen.[51] Demnach wäre als vorsichtige Schätzung die Annahme möglich, daß zwischen Jahrhundertbeginn und Jahrhundertmitte rund 4000 Rittergüter aus adliger Hand in bürgerlichen Besitz übergingen, in der Mehrzahl zweifellos erst seit 1807. Diese überschlägige Berechnung ist insofern interessant, als sich daraus eindeutig ergibt, daß Kapitalmangel beim Bürgertum nicht die Ursache für das verspätete Einsetzen der Industriellen Revolution gewesen sein kann. Nimmt man - was sicher eher zu niedrig gegriffen ist - den Wert eines Rittergutes mit 25.000 bis 50.000 Talern an, dann wäre die sehr stattliche Summe von 100 - 200 Mill. Taler bürgerlichen Kapitals für diesen Zweck angelegt worden. Offenkundig war in diesen Jahrzehnten für bürgerliche Kapitalbesitzer die Geldanlage in der Landwirtschaft noch immer attraktiver als im Gewerbe oder im Montanwesen.

Zu den Ursachen für das schnelle Eindringen bürgerlichen Kapitals in den adligen Großgrundbesitz kann hier nur soviel gesagt werden, daß der Adel schon vor 1807 in hohem Maße verschuldet war. Hinzu kamen die schweren Belastungen und regional sogar Verwüstungen in den Jahren der napoleonischen Kriege. Bekanntlich hat Ostpreußen 1807 und dann noch einmal 1812

schwer zu leiden gehabt, und in Ostpreußen war dann auch die Besitzumschichtung am augenfälligsten.

Über die Einzelheiten dieser Besitzumschichtung beim Großgrundbesitz wissen wir sehr wenig. Hans Rosenberg schrieb 1958 in seinem berühmten Aufsatz über die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, Gutspächter, Großbauern, bürgerliche Beamte, Kaufleute, Armeelieferanten und Bankiers wären die Käufer gewesen.[52] Zweifellos dürfte damit auch die Käufergruppe zutreffend umschrieben worden sein. Aber im Kontext einer Gesellschaftsgeschichte Preußens im 19. Jahrhundert brauchten wir doch eingehendere Informationen dazu.

Die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Adel und Bürgertum im Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist mit der Schwierigkeit belastet, daß seit der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit für die Rittergüter im Jahre 1861 die Rittergutsqualität nicht mehr das entscheidende Zählkriterium war, sondern die Flächengröße. Als Großgrundbesitz galten Betriebe mit mehr als 100 ha Fläche, was insofern ziemlich formal war, als nicht wenige der Betriebe zwischen 100 und 200 ha tatsächlich nichts anderes waren als große Großbauern. Der Gutsbesitz im eigentlichen Sinne liegt zutreffender bei den Betrieben über 200 ha.

Bis heute sind wir in unseren Informationen über den Anteil von Adel und Bürgerlichen am Großgrundbesitz auf die vor mehr als 100 Jahren von Johannes Conrad[53] publizierten Zahlen angewiesen, die auf einer Auswertung der Güteradreßbücher beruhen. Für die sieben östlichen Provinzen Preußens gibt Conrad zu 1884/86 den Anteil Adliger am Besitz von Gütern mit 43,61 Prozent an und den von Bürgerlichen mit 47,87 Prozent. Der Rest entfiel auf Domänen, Korporationen, Aktiengesellschaften usw. Ein exakter Vergleich mit den Zahlen zu 1855 ist also kaum möglich, aber man kann doch soviel sagen, daß gegenüber 1855 der Anteil des bürgerlichen Gutsbesitzes zwar angestiegen ist, deutlich wird aber auch, daß offenkundig die Jahrzehnte nach 1807 bis zur Jahrhundertmitte die große Zeit der Investitionen bürgerlichen Kapitals in der Landwirtschaft gewesen ist.

Angesichts des hohen Anteils bürgerlichen Großgrundbesitzes stellt sich natürlich die Frage nach dem Verhältnis der beiden Komponenten des Junkertums zueinander, also des alten Adels zu den neu eingekauften bürgerlichen Großgrundbesitzern. Ich kann Hans Rosenberg und Francis C. Carsten[54] nicht zustimmen, wenn sie meinten, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Verschmelzung beider Gruppen eben zum Junkertum stattgefunden habe. Hansjoachim Henning sprach 1981 an herausragender Stelle sogar von einer Nivellierung des Adels in die bürgerliche Gesellschaft.[55] Zustimmen kann ich solchen Urteilen immer nur insoweit, als es um die unumgängliche Anpassung des Adels in den ökonomischen Verhaltensmustern ging. Demgegenüber aber steht die immer wieder zu beobachtende Tatsache, daß die alte adlige Agrarelite für sich zu bleiben wünschte und an ihren traditionellen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen als Gruppe festhielt.

Daß sich allerdings die bürgerlichen Großgrundbesitzer ganz den Verhaltensweisen des altadligen Gutsbesitzers anzupassen suchten, scheint mir ganz unbezweifelbar zu sein. Höchster Wunsch war die gesellschaftliche Rezeption. Zutreffend ist sicher auch, daß sich manche bürgerlichen Gutsbesitzer junkerlicher aufführten als die mit sechzehn Ahnen in der Gruft. Aber zu einer Verschmelzung der beiden Komponenten des Junkertums ist es auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht in dem Maße gekommen, wie manche Autoren meinen.

Soweit ich sehe, liegen bisher keine repräsentativen Zahlen über das Heiratsverhalten der Großgrundbesitzerschicht vor. Ich kann da auch nur auf Beispiele zurückgreifen. Die gedruckt vorliegenden Stammtafeln der weitverzweigten Familie von Arnim zeigen anhand von ca. 50 Stammfolgen[56], daß sich die auf ihrer Väter Scholle sitzenden Herrn von Arnim mit seltenen Ausnahmen ihre Frauen aus den alten Familien des Landadels holten. Dagegen sind die Arnim, die die lebendige Verbindung mit dem Lande verloren hatten und als Offiziere oder Beamte von ihrem Gehalt leben mußten, häufiger Verbindungen mit Damen bürgerlichen Standes eingegangen.

Ein zweites Beispiel bietet die Briefsammlung „Charlotte Louise Bennecke und ihr Kreis“[57]. Es handelt sich um Domänenpächterfamilien aus der Magdeburger Börde. Die Briefsammlung reicht nur bis 1830, die beigegebenen Stammfolgen jedoch bis 1914. Einige dieser höchst erfolgreichen Agrarunternehmer wurden selbst geadelt. Aber mit der einzigen Ausnahme einer Verbindung mit der altadligen Familie von Klitzing kam es zu keiner Verschmelzung mit dem alten Adel, sondern man heiratete auch hier weitgehend unter sich.

Der alte Adel hat das Eindringen bürgerlichen Kapitals in den Großgrundbesitz abgelehnt. Friedrich Ludwig August von der Marwitz, der Vorkämpfer der märkischen Konservativen, sprach brieflich in diesem Zusammenhang nur von Wucherern, deren Güterbesitz aus den bekannten Gründen täglich zunehme[58], und Gustav Adolf von Rochow, später preußischer Innenminister, schrieb 1823 in einer Denkschrift, daß mehrere verblendete Adlige ihre Rittergüter an Bürgerliche verkauft hätten, und zwar an Leute „von der niedrigsten Abkunft“.[59] Aber letztlich mußte der Adel das verstärkte Eindringen bürgerlichen Kapitals hinnehmen. Tatsächlich konnten auch sie wenig dagegen unternehmen, und schließlich half das einströmende Kapital den alten Gutsherren beim Überleben in den Turbulenzen der napoleonischen Zeit und der Agrarkrise. Sie hatten sicher auch nichts dagegen, wenn die neuen Gutsbesitzer zu aktiven Verfechtern der Interessen des gesamten Großgrundbesitzes wurden, aber insgesamt tendierte der alte Adel doch wohl dahin, möglichst unter sich bleiben zu wollen.

Die Revolution von 1848/49 hat an der Stellung des bevorrechteten Großgrundbesitzes im Prinzip nichts verändert. Seit den dreißiger Jahren erlebte die deutsche Landwirtschaft, insbesondere auch die ostdeutsche Gutswirtschaft, ihre goldenen Jahre, die dann in den späten siebziger Jahren ziemlich jäh in die Agrarkrise umschlagen sollten.

Die hochkonservativen Adelsvertreter im preußischen Landtag hatten 1853 die Außerkraftsetzung der erst am 11. November

1850 erlassenen Landgemeindeordnung erreicht und damit noch einmal ihre Herrschaft über das platte Land stabilisiert.[60] Dennoch wurde es für sie nie wieder so schön wie vor der Revolution. So beschränkt auch immer die Rechte der II. Kammer des Landtages waren, solche charaktervollen Parlamentarier wie beispielsweise der altliberale Wilhelm Adolph Lette oder August Reichensperger, einer der Begründer des Zentrums, waren scharfe Kontrahenten der feudalen Partei, insbesondere auch in den Angelegenheiten der ländlichen Gesellschaft. Die Kritik an Preußens Adel wurde jetzt erst recht zum Thema in der Öffentlichkeit. In einer ausgerechnet im Ausland, nämlich bei Brockhaus in Leipzig, erschienenen anonymen Artikelfolge über die inneren Verhältnisse Preußens seit 1850 aus dem Jahre 1863 wird dem Landadel Preußens vorgehalten, daß er hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben wäre. Privilegiert und anspruchsvoll sei der Adel, aber mit „... geringer Befähigung zu einer bevorzugten Stellung im Leben der Monarchie ausgerüstet“.[61] Das zielte vornehmlich auch auf die nun für den Adel gegebene Notwendigkeit, sich im parlamentarischen Kampf den politischen Gegnern zu stellen.

Gleichzeitig setzten verstärkte Bemühungen um die Legitimation der politischen und gesellschaftlichen Rolle des Adels ein. Charakteristisch dürfte hier der Artikel „Adel“ in dem von Hermann Wagener herausgegebenen stockkonservativen „Staats- und Gesellschaftslexikon“ von 1859 sein.[62] Hier wird betont, daß der Adel nur insoweit einen wirklichen politischen Adel darstellen könne, als er die „Jedesmal herrschende Gesellschaftsklasse ist“, und fast prophetisch wirkt die Aussage zur Rolle des Adels: „Ein Stand, der nur das Gestern und nicht das Heute vertreten und leiten will, über den muß die Geschichte zur Tagesordnung übergehen.“

Der Adel des ostelbischen Preußens fühlte sich seit Beginn der Reformen in einer bedrohten Position. Dieses Gefühl wurde seit 1848 noch vertieft. Aber nach Abklingen der Agrarkrise um 1830 waren doch immerhin die ökonomischen Daseinsbedingungen des Großgrundbesitzes recht befriedigend. Das endete mit dem

Verfall der Getreidepreise aufgrund des Einbruchs der überlegenen ausländischen Konkurrenz seit Ende der siebziger Jahre. 1930 schrieb dazu im Hinblick auf den Wechsel in der Agrarkonjunktur Gertrud Hermes[63]: „Eine Wende, wie sie sich zwischen 1865 und 1895 vollzog, wird nicht leicht von einer führenden Schicht erlebt.“ In der Tat muß der Eindruck auf den Großgrundbesitz in dem Doppelphänomen des immer reicher werdenden Großbürgertums und der unaufhaltsam hereinbrechenden Agrarkrise gewaltig gewesen sein. Bekanntlich wurde seit den späten siebziger Jahren in der deutschen Landwirtschaft, insbesondere in den Kreisen der ostelbischen Großgrundbesitzer, die Überzeugung manifest, daß sie ohne das Instrument des Schutzzolles auf Agrarprodukte zum Untergang verurteilt seien. Über eine Berechtigung wird man streiten und ebenso über die Chancen und Wege einer Anpassung an die neuen Weltmarktbedingungen.[64] Der ostelbische Großgrundbesitz reagierte auf die Herausforderung zwar auch mit verstärkten Rationalisierungsanstrengungen, aber gleichzeitig nutzten die Junker alle ihre Möglichkeiten zur politischen Einflußnahme, angefangen von der berühmten „Nähe zum Thron“ bis hin zur Gründung einer schlagkräftigen Massenorganisation in Gestalt des Bundes der Landwirte.[65]

Max Weber konstatierte 1895, die Junker lägen ökonomisch im Todeskampf.[66] Aber tatsächlich war die Ertragslage der Großgrundbesitzer im letzten Vierteljahrhundert vor 1914 so schlecht auch wieder nicht, wie oft behauptet wurde, allerdings nicht zuletzt auch sicher aufgrund der Schutzzölle.

Die ständig laut herausgestellten Schwierigkeiten waren aber auch nicht bloßes Gerede, wie jetzt Klaus Heß im Gegensatz zur bisherigen Meinung behauptet und die Lage der Großgrundbesitzer im Kaiserreich als fast glänzend darstellt.[67] Das geht zweifellos viel zu weit.

Die alte Agrarelite hatte ihre Stellung während des 19. Jahrhunderts zum einen aufgrund ihrer juristisch abgesicherten Prärogative behaupten können und zum anderen genossen sie auf der

Basis ihrer Güter eine gesicherte ökonomische Existenz und stellten noch lange auch die vermögendste Schicht im Lande dar.

Von den politischen Vorrechten war nach Erlaß der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen im Jahre 1891 nur noch die nicht übermäßig bedeutende Stellung als Polizeiobrigkeit im Gutsbezirk übriggeblieben. Und dann war am Ende des 19. Jahrhunderts natürlich unübersehbar geworden, daß die Gutsbesitzer zwar noch immer in ganz erfreulichem Wohlstand lebten, aber hinsichtlich des Vermögens eindeutig hinter das Großbürgertum zurückgefallen waren.[68] Man sollte bei einer Betrachtung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse doch nicht nur von den roten oder schwarzen Zahlen, der geringen Anzahl von Zwangsversteigerungen oder einem zur Beunruhigung keinen Anlaß gebenden Stand der hypothekarischen Verschuldung ausgehen, sondern man muß auch die Belastungen sehen, die nun sehr eng mit dem Selbstverständnis dieser Schicht aufgrund ihrer Traditionen zusammenhingen, denen sich diese Familien aber auch nicht so einfach entziehen konnten.

So weist ein nüchterner Beobachter wie der Hallenser Nationalökonom Johannes Conrad 1909 auf den unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Unterhaltung der herrschaftlichen Wohnhäuser und die hohen Unkosten der Haushaltsführung hin.[69] Und Karl Lamprecht stellte in seiner zeitgeschichtlichen Darstellung aus dem Jahre 1912 fest, daß für den alten Adel die agrarische Lebensform charakteristisch geblieben wäre, die aber „um 1900 kaum noch die nötige wirtschaftliche Grundlage für die hergebrachte politische Bedeutung des Adels abzugeben schien“.[70]

Der Großgrundbesitz und damit auch das althergebrachte breite adlige Landleben befanden sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer sich zunehmend verschärfenden Krise. Der Adel als die nach wie vor bestimmende Gruppe innerhalb des Großgrundbesitzes stand jedoch nicht unbedingt unter dem Zwang, die ökonomischen Probleme dieser Krise mit ökonomischen Mitteln zu überwinden. Sie haben vielmehr ihre politischen Einflußmöglichkeiten genutzt und es anderen überlassen,

mit den Folgen einer Verteuerung der Grundnahrungsmittel aufgrund der Schutzzölle fertig zu werden.

Ohne Zweifel aber fühlte sich das ostelbische Junkertum in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollends in einer Defensivposition und reagierte von daher so aggressiv in seinen politischen und wirtschaftspolitischen Forderungen. Tatsächlich war der Grundbesitzeradel, um die Formulierungen aus dem Staats- und Gesellschaftslexikon von 1859 aufzugreifen[71], zu einem Stand des sozialen Beharrens geworden und damit nach Ansicht des anonymen Verfassers dazu verurteilt, daß die Zeit über ihn hinweggehen müsse.

Ein sensibler Insider des alten Adels, wie der langjährige Hofmarschall SM, Robert Graf Zedlitz-Trützschler, kritisierte in seinen Erinnerungen zum Jahre 1910 die „in unseren Adelskreisen zu häufig vorhandenen religiösen und ultrakonservativen Vorurteile“[72], und schon aus dem Jahre 1903 berichtete er von den starken reaktionären Kräften, die an der Aufrechterhaltung aller bestehenden Verhältnisse interessiert seien, und er knüpfte daran Befürchtungen über die sich daraus ergebenden inneren Spannungen.[73] Bekanntlich haben diese reaktionären Kräfte sich behauptet - was auch Zedlitz als das Wahrscheinliche annahm -und bis 1918 in der Hauptsache die Innenpolitik Preußens beherrscht.

Im zweiten Punkt meines Vortrages über die Frage der praktischen Verwirklichung des Herrschaftsanspruches bzw. der Führungsrolle der altadligen Großgrundbesitzerschicht in der bürgerlichen Gesellschaft kann ich mich kürzer fassen.

Die Umsetzung der fortdauernden Vorrangstellung des Junkertums in Staat und Gesellschaft in Machtausübung und praktischer Politik zeigt sich nirgends eindringlicher als in der Verhinderung oder doch wenigstens Behinderung beim Aufbau von Vertretungskörperschaften der verschiedenen Ebenen. Die Provinzial- und Kreisstände nach dem Gesetz von 1823 garantierten in ihrer Konstruktion, daß jede Form einer demokratischen Willensbildung praktisch von vornherein verhindert werden konnte.[74]

Bestenfalls konnten die Städte und der Stand der Landgemeinden ihre Opposition gegen den bevorrechteten Grundbesitz mit dissentierenden Voten zum Ausdruck bringen; durchsetzen konnten sie damit nichts.

Die Provinzial- und Kreisstände waren das kümmerliche Ergebnis, das aus dem jahrelangen Ringen um eine Verfassung schließlich herausgekommen war. In der Frage der Verfassung wie auch in der einer Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen konnten die Junker noch lange jeden praktischen Fortschritt verhindern. Die Verfassung galt ihnen als gefährlich, als das Ende ihrer dominierenden Rolle im Staat. Eine Notwendigkeit, die führenden Schichten des Bürgertums zur Mitträgerschaft der staatlich-gesellschaftlichen Ordnung in Gestalt eines Notabeln-Parlaments heranzuziehen, dabei zugleich oppositionelle Strömungen zu kanalisieren sowie auf diese Weise schließlich und endlich auch die Staat und Gesellschaft prinzipiell bejahende Elite zu verbreitern, diese Notwendigkeit empfand der ostelbische Adel offenbar nicht.

Immerhin schrieb Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg als preußischer Innenminister 1844 in einer Denkschrift[75], man müsse der ungestüm andrängenden Bewegung jener, die bewußt oder unbewußt der Volkssouveränität zueilten, Herr werden und man könne diese „verderbliche constitutionelle Bewegung“ nur abfangen, indem man ernstlich die ständische Frage angehe. Graf Arnim-Boitzenburg schrieb dazu:[76] „Die Regierung muß ein ständisches Organ haben, auf das sie sich stützen kann, auf das sie aber auch wirken kann.“ Genau das war Sinn und Zweck der Verfassungen in den süddeutschen Staaten gewesen[77]. In Preußen hat die Staatsführung, haben auch die herausragenden Adelsvertreter diese großartigen Möglichkeiten, die eine Verfassung ihnen bieten konnte, nicht gesehen.

Die Junker waren offenbar bis zum Äußersten entschlossen, die Herrschaft allein zu behaupten. Sicher wurde dieser Kurs dadurch begünstigt, daß in Ostelbien, also im Bereich ihrer eigentlichen Hausmacht, mit Ausnahme von Teilen Schlesiens, Berlins und

vielleicht auch noch der großen Hafenstädte, die Industrialisierung ausblieb.

Die preußische Staatsführung mochte gemeinsam mit den Führern des ostelbischen Junkertums der Meinung sein, daß sie als staatstragende Elite völlig ausreichten und sich die doch auch mit einigen Unbequemlichkeiten und nicht immer leicht zu kalkulierenden Risiken verbundene Einbeziehung des Großbürgertums in die politische Führungsgruppe ersparen konnten, so daß eine Verfassung überflüssig erschien.

Auf der lokalen Ebene aber konnte der altadlige Grundbesitz seine Herrschaft mit dem Instrumentarium auch weiter ausüben, das sich hier schon seit Jahrhunderten bewährt hatte, nämlich mit der Schulzengemeinde. Bereits im Ständestaat, verstärkt dann im Absolutismus, hat die Obrigkeit, und zwar sowohl der Staat als auch die Lokalgewalten, die Anforderungen jeglicher Art über die Dorfgemeinde realisiert.[78] Steuererhebung, Rekrutengestellung, die gute Polizei im Rahmen der Sozialdisziplinierung wurden über die Gemeinde durchgesetzt. Der Gutsherr Ostelbiens verlangte die Ableistung der Frondienste kollektiv von der Gemeinde, d. h. er überließ es Schulzen und Schöppen, die dienstpflichtigen Bauern zum Fronen anzuhalten. Die Gemeinde funktionierte in allen ihren Aufgaben aufgrund eines Wirkungsmechanismus, den ich an anderer Stelle als das Prinzip der wechselseitigen Kontrolle der zu Leistungen verpflichteten Dorfbewohner bezeichnet habe[79], und dieses funktionierte prompt und billig.

Die Opposition der altadligen Gutsbesitzer gegen Hardenberg hat bekanntlich eine Landgemeindeordnung verhindern können. Die Gutsherren blieben Ortsobrigkeit bis zur Kreisordnung von 1872. Nach wie vor wurde der Dorfschulze von der Obrigkeit eingesetzt. Die hergebrachte Ordnung der ländlichen Verwaltung und Verfassung garantierte auch weiterhin die Herrschaft der Rittergutsbesitzerklasse über das platte Land. Der Dorfschulze war in seiner Funktion zugleich auch immer die unterste Polizeiinstanz im Dorf. Das Prinzip der wechselseitigen Kontrolle wirkte also noch lange weiter, was übrigens für den Gutsherren auch

allein deswegen sehr nützlich war, als ja auch nach der Eigentumsübertragung an die Bauern sehr oft für eine Reihe von Jahren in bestimmtem Umfang noch Dienste geleistet werden mußten. Im Grunde entsprach dieses Prinzip der wechselseitigen Kontrolle vollkommen der Struktur einer ständisch gegliederten Gesellschaft, die ja in ihrem Funktionieren überall primär mit Korporationen arbeitete. Gegner der Kreisordnung von 1872 im preußischen Herrenhaus begründeten ihren Widerstand dann auch mit dem Argument, daß damit das Ende jeder ständischen Gliederung auf dem Lande gekommen sei[80], was grundsätzlich richtig gesehen ist.

Weiterblickende Gutsherren haben sehr früh erkannt, daß es ratsam sein könnte, sich nach einer breiteren Basis für die Behauptung der hergebrachten Vorrangstellung umzusehen. Friedrich Ludwig August von der Marwitz, Rittergutsbesitzer, Kavalleriegeneral, vor allem aber bekannt als scharfer Frondeur gegen Hardenberg, schrieb 1821, es sei nötig, daß sich der Adel zusammen mit seinen Bauern gegen die „Geldmenschen und Neuerer“ zusammentut.[81] Gemeint waren die anderenorts von ihm so bezeichneten Wucherer, also bürgerliche Kapitalisten, und die Neuerer waren die Leute um Hardenberg. Sein Gesinnungsfreund, der zeitweilige Flügeladjudant Friedrich Wilhelms III. und spätere Generalfeldmarschall von dem Knesebeck, sprach 1824 in einer Denkschrift von den Gemeinsamkeiten der „Grundeigenthümer aller Classen“[82]. Marwitz und Knesebeck dachten natürlich nicht im mindesten an eine Form von partnerschaftlichem Bündnis zwischen Adel und Bauern. Auf eine Beschwerde des „Standes der Landgemeinden“ im ersten brandenburgischen Provinziallandtag von 1824 schrieb Marwitz[83]: „Wir betrachten eine Zulassung der Bauern zu denselben mehr wie eine ihnen nöthige Erziehung denn wie eine gefühlte Notwendigkeit.“ Es ging nicht um eine Art von Landvolkpartei. Diese überzeugten Anhänger des frühen Konservatismus hatten aber begriffen, daß der bloße Besitz und die bloße Handhabung der Macht mit Hilfe eingespielter Institutionen wie der Gemeinde und dann auch der Provinzialstände nicht mehr genügte, sondern daß man danach trachten sollte, die Schicht der zu freien Eigentümern

gewordenen Bauern für ein Verhältnis freiwilliger Gefolgschaft zu gewinnen.

Diese Vorstellungen hatten durchaus einen realen Kern, wie der Verlauf der Revolution von 1848/49 in den ländlichen Bezirken der preußischen Ostprovinzen zeigt. Allerdings kann aus dem Verhalten der Bauern, das vor allem auch als Erfolg der klug konzipierten und konsequent durchgeführten Agrarreformen anzusehen ist, kaum geschlossen werden, daß die Bauern schon voll auf eine Akzeptanz der Führungsrolle des alten Adels auch für ihre Interessen eingeschwenkt hätten. Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren fielen bekanntlich für die Konservativen geradezu katastrophal aus, trotz Dreiklassenwahlrecht und offener Abstimmung.[84] Sofern die Bauern als Wähler der dritten Klasse überhaupt gewählt haben, gaben sie jedenfalls nicht den Konservativen bevorzugt ihre Stimme.

Die Konservativen haben das Ziel, die Bauernschaft für sich als Anhänger zu gewinnen, nie aufgegeben. Im Staats- und Gesellschaftslexikon heißt es 1860 in dem Artikel „Bauernstand“[85]: „Adel und Bauern bilden zusammen die landbesitzende Klasse, und schon die Gemeinsamkeit ihrer daraus hervorgehenden Interessen spricht dafür, daß der Erstere die Obrigkeit des Letzteren in erster Instanz sei.“ Das sind noch die Gedanken der preußischen Konservativen der ersten Generation, der Marwitz und Knesebeck, die sich die Bauern nur als Fußvolk denken konnten.

Der Verlauf der Agrarkonjunktur und die Schutzzollpolitik auf Getreide seit 1880 haben dann in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts dazu geführt, daß sich die Bauernschaft der preußischen Ostprovinzen - mit Ausnahme der Zentrumsgebiete und der polnischen Siedlungsdistrikte - zunehmend willig den gutgeführten Interessenvertretungen des Großgrundbesitzes unterordnete, wobei ökonomische Gegebenheiten, der unter der Landbevölkerung au fonds verbreitete Traditionalismus und die Anhänglichkeit an Monarchie und Kirche gleichermaßen gewirkt haben werden. Verwiesen sei auf die Wirksamkeit des Bundes der Landwirte, die

landwirtschaftlichen Vereine, seit der Jahrhundertwende die Heimatbewegung und nicht zuletzt die sehr erfolgreichen landwirtschaftlichen Genossenschaften.[86] Überall boten sich hier für die Großgrundbesitzer hervorragende Möglichkeiten, ihre Führungsqualitäten unter Beweis zu stellen, eben gerade das, was im „Bauernstande“ meistens nicht so recht zur Entfaltung kam.

Tatsächlich war dem Großgrundbesitz seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Massenbasis entstanden. Angesichts der vielen Angriffe in der Öffentlichkeit auf die überholte Vorrangstellung des Adels reichte das aber wohl nicht mehr aus, das Gefühl einer zuverlässigen Absicherung der hergebrachten Führungsrolle in der alten agrarischen Herrschaftselite zu verbreiten. Man suchte nach weiteren Bundesgenossen. Am 12. Januar 1907 schrieb der preußische Gardeoffizier Friedrich Graf von der Schulenburg, Besitzer des Fideikommiß Tressow bei Wismar in Mecklenburg, an einen Jugendfreund[87], die Konservativen müßten lernen, auch zwischen den Reichstagswahlen intensive Parteiarbeit zu machen „wie Bebel pp“, und er fährt dann fort: „Ein zweites tut not, nämlich das sich die staatserhaltenden Parteien um des Vaterlandes willen zusammenschließen. Dazu ist allerdings nötig, daß der Rechte etwas nach links rückt und der Linke etwas nach rechts - aber es ist zeitgemäß und muß geschehen, wenn wir das Heft in der Hand behalten wollen.“

1907 hatten die ostelbischen Junker das Heft in Preußen noch weitgehend in der Hand. Wie die Auseinandersetzungen um die Reform des preußischen Wahlrechtes im Jahre 1910 beweisen, waren sie, um Raumers Mahnung von 1822 aufzugreifen[88], auch jetzt noch nicht bereit, „die Hand zu Umgestaltungen darzubieten, so lange hierin noch ein Verdienst liegt...“. Diese Mentalität in einem größeren Zusammenhang gesehen, hatte nicht zuletzt ihren Anteil an den deutschen Katastrophen des 20. Jahrhunderts.

Anmerkungen

1 *Raumer, Friedrich von*, Rede, gehalten am 16. November 1822 zur Feier der fünf und zwanzigjährigen Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen, in: Historisches Taschenbuch, hrsg. von *Friedrich von Raumer*, Erster Jahrgang, 1830, S. 415 ff. Über *Raumer: Herzfeld, Hans, Friedrich von Raumer*, in: Mitteldeutsche Lebensbilder, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, Bd. 3, Magdeburg 1928, S. 318-361.

2 *Stamm-Kuhlmann, Thomas*, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 464 f.

3 *Vogel, Barbara*, Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810 - 1820), Göttingen 1983 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1, 1700 - 1815, München 1987, S. 399 f.

4 Dazu jetzt: *Stamm-Kuhlmann, Thomas*, König in Preußens großer Zeit, a. a. O., S. 416 ff.

5 *Meinecke, Friedrich*, Wilhelm von Humboldt und der deutsche Staat, zuerst: Neue Rundschau, Bd. 31, 1920, wieder abgedruckt in: *Meinecke, Friedrich*, Brandenburg. Preußen. Deutschland, Stuttgart 1979 (= Friedrich Meinecke, Werke, Bd. IX); *Simon, Walter*, The Failure of the Prussian Reform Movement, Ithaca (New York), 1955.

6 *Stamm-Kuhlmann, Thomas*, a. a. O.; *Treitschke, Heinrich*, Deutsche Geschichte, Bd. 3, Leipzig 1928, S. 195 ff.

7 *Harnisch, Hartmut*, Der Weg zum Regulierungsedikt vom 14. September 1811 oder die endgültige Option für eine kapitalistische Agrarreform in Preußen, in: 1789 - Weltwirkung einer großen Revolution, hrsg. von *Manfred Kossok* und *Editha Kroß*, Berlin 1789, S. 290 ff.

8 Ebenda, S. 299 f.

9 *Harnisch, Hartmut*, Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution, Weimar 1984, S. 58 ff.

10 *Raumer, Friedrich von*, Rede ..., a. a. O., S. 421 f.

11 Ebenda, S. 422.

12 Ebenda, S. 423.

13 *Bülow-Cummerow, Ernst v.*, Ein Punkt auf's i oder Belehrung über die Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, Leipzig 1821. Bülows Polemik richtete sich gegen die positive Würdigung der Reformen unter Hardenberg, die Johann Friedrich Benzenberg in seiner Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, Leipzig 1821, zum Ausdruck gebracht hatte.

14 *Raumer, Friedrich von*, Rede..., a. a. O., S. 424.
15 Ebenda, S. 424 f.
16 Ebenda, S. 425.
17 Ebenda, S. 427 f.
18 *Weber, Max*, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, in: Gesammelte politische Schriften, München 1921, S. 25.
19 *Ders.*, Kapitalismus und Agrarverfassung, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 108, 1952, S. 441.
20 Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, hrsg. von *Friedrich Curtius*, Bd. 2, Stuttgart und Berlin 1914, S. 534.
21 *Wehler, Hans Ulrich*, Europäischer Adel 1750 - 1950. Einleitung, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13, Europäischer Adel 1750 - 1950, S. 9 ff.; *Dipper, Christof*, Der rheinische Adel zwischen Revolution und Restauration, in: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 15, Adel im Wandel, Wien 1991, S. 91; Möckl, Karl, Der deutsche Adel und die fürstlich-monarchischen Höfe 1770 - 1918, ebenda, S. 96.
Zum Problemklomplex insgesamt ferner: *Braun, Rudolf*, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Europäischer Adel 1750 - 1950, a. a. O., S. 87 ff.; *Press, Volker*, Adel im 19. Jahrhundert. Die Führungsschichten Alteuropas im bürgerlichen Zeitalter, hrsg. von *Armgard von Reden-Dohna* und *Ralph Melville* (=Veröff. des Instituts für europäische Geschichte in Mainz, Beiheft 10), Wiesbaden 1988, S. 1 ff.; *Treskow, Rüdiger von*, Adel in Preußen: Anpassung und Kontinuität einer Familie 1800 -1918, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 17, 1991, Heft 3, S. 344 ff.
22 *Dipper, Christof*, Der rheinische Adel zwischen Revolution und Restauration, a. a. O., S. 91.
23 *Reif, Heinz*, Westfälischer Adel 1770 - 1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 35).
24 *Carsten, Francis C.*, Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt/Main 1988 (= Neue historische Bibliothek).
25 Z. B. *Kosellek, Reinhard*, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967, S. 498; *Bosl, Karl / Weis, Eberhard*, Die Gesellschaft in Deutschland I, Von der fränkischen Zeit bis 1848, München 1976, S. 250; *Schissler, Hanna*, Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen, in: Preußen im Rückblick (= Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische

Sozialwissenschaft, Sonderheft 6: Preußen im Rückblick), Göttingen 1981, S. 89 ff.

26 *Machtan, Lothar/Milles, D.*, Die Klassensymbiose zwischen Junkertum und Bourgeoisie, Frankfurt/Main 1980.

27 *Wehler, Hans Ulrich*, Einleitung zu: Europäischer Adel 1750 - 1950, a. a. O., S. 12 ff.

28 *Mayer, Arno J.*, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848 - 1914, München 1988 (zuerst Princeton 1981).

29 *Hintze, Otto*, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915; *Carsten, Francis C.*, Geschichte der preußischen Junker, a. a. O., S. 40 ff.

30 Dazu: *Harnisch, Hartmut*, Rechnungen und Taxationen. Quellenkundliche Betrachtungen zu einer Untersuchung der Feudalrente, vornehmlich vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 6, 1982, S. 337 ff.

31 *Schissler, Hanna*, Preußische Agrargesellschaft im Wandel, Göttingen 1978, S. 59 ff. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd.35). Allerdings ohne die grundlegende Wendung des ostelbischen Adels im 16. Jahrhundert eingearbeitet zu haben und damit einer Überbewertung des „Kommerzialisierungsschubes“ im 18. Jahrhundert.

32 *Vetter, Klaus*, Kurmärkischer Adel und preußische Reform, Weimar 1979, S. 20 ff. (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 15).

33 Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe, besorgt von *Horst Kohl*, Bd. 1, 1847 - 1852, Stuttgart 1892, S. 167.

34 *Harnisch, Hartmut*, Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution, a. a. O., S. 136 ff.

35 Dazu: *Dipper, Christof*, Die Bauernbefreiung in Deutschland, Stuttgart 1980, S. 100 ff.

36 *Wehler, Hans Ulrich*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815 - 1845/49, München 1987, S. 145 ff.

37 *Reif, Heinz*, Der katholische Adel Westfalens und die Spaltung des Adelskonservatismus in Preußen während des 19. Jahrhunderts, in: Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus, hrsg. von *Karl Teppe* und *Michael Epkenhans*, Paderborn 1991, S. 107 f.

38 Zusammenfassend: *Buchsteiner, Ilona*, Zum Begriff des Junkers in der DDR-Literatur der 80er Jahre, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1991/II, S. 105 ff.

39 *Harnisch, Hartmut*, Probleme junkerlicher Agrarpolitik im 19. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, XXI.

Jg. 1972, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe, Heft 1, Teil II, S. 99 ff.

40 *Wehking, Sabine*, Zum politischen und sozialen Selbstverständnis preußischer Junker, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 121. Jg. 1985, S. 396.

41 *Goltz, Theodor von der*, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 2, Das 19. Jahrhundert, Stuttgart 1903, S. 167.

42 *Zedlitz, Leopold Frhr. von*, Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III., Bd. 1, Berlin 1828, S. 472.

43 *Dieterici, Carl Friedrich Wilhelm*, Handbuch der Statistik des preußischen Staates, Berlin 1961, S. 182 f.

44 *Viebahn, Georg von*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Zweiter Teil, Berlin 1862, S. 309 f.

45 Ebenda, S. 309.

46 Ebenda, S. 310.

47 *Krug, Leopold*, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staat, Bd. 1, Berlin 1808, S. 33 ff.

48 Ebenda; ferner: *Martiny, Fritz*, Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem, Stuttgart 1938 (= Beiheft 35 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), S. 99 ff.

49 *Conrad, Johannes*, Agrarstatistische Untersuchungen, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 50, 1888, S. 139.

50 *Viebahn, Georg von*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, a. a. O., S. 310.

51 *Krug, Leopold*, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate, a. a. O., S. 33 ff. (ohne Schlesien). Zu Schlesien die Angaben bei *Ziekursch, Johannes*, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte, 2. Auflage, Breslau 1927, S. 46.

52 *Rosenberg, Hans*, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, in: Probleme der deutschen Sozialgeschichte, Frankfurt/Main 1969, S. 15.

53 *Conrad, Johannes*, Agrarstatistische Untersuchungen, a. a. O., S. 121 ff.

54 *Rosenberg, Hans*, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, a. a. O., S. 27; *Carsten, Francis C.*, Geschichte der preußischen Junker, a. a. O., S. 130 ff.

55 *Henning, Hansjoachim*, Sozialgeschichte, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 6, 1981, S. 685.

56 Das Geschlecht von Arnim, bearb. von *W. K. von Arnswaldt* und *E. Devrient*, Bd. 1-4, Leipzig 1914 - 1924, hier Bd. 4.

57 *Jonas, Gertrud*, Charlotte Louise Bennecke und ihr Kreis, Bd. 1 und 2, Berlin 1910.

58 Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Nachlaß G. von Rochow, A III, Nr. 9, fol. 71.
59 Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv Rep. 92, Nachlaß G. von Rochow, A III, Nr. 10, fol. 3.
60 Dazu: *Harnisch, Hartmut*, Probleme junkerlicher Agrarpolitik im 19. Jahrhundert, a. a. O., S. 108.
61 Preußen seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes bis zur Einsetzung der Regentschaft. Zweiter Artikel, in: Unsere Zeit. Jahrbuch zum Konversations-Lexikon, Bd. 7, Leipzig 1863, S. 40.
62 Staats- und Gesellschafts-Lexikon, hrsg. von *Herrmann Wagener*, Bd. 1, Berlin 1859, S. 380.
63 *Hermes, Gertrud*, Statistische Studien zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des zollvereinten Deutschlands, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 63, 1930, S. 135.
64 Diese Problematik stand im Mittelpunkt einer von *Heinz Reif* in Gosen bei Berlin vom 9. bis 11. 4. 1992 organisierten Tagung „Wege und Auswege aus der Krise. Stabilisierungskonzepte und Modernisierungsstrategien der ostdeutschen Landwirtschaft an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.“ Die Ergebnisse der Tagung werden demnächst publiziert.
65 *Puhle, Hans Jürgen*, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich 1893 - 1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der deutsch-konservativen Partei, Hannover 1966.
66 *Weber, Max*, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, in: Gesammelte politische Schriften, München 1921, S. 25.
67 *Heß, Klaus*, Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich. Landwirtschaftlicher Großbetrieb, Großgrundbesitz und Familienfideikommiß in Preußen (1867/71 - 1914), Stuttgart 1990 (= Historische Forschungen, Bd. 16).
68 Paradigmatisch erscheint hier der Brief von Walter Rathenau an Frank Wedekind vom 11. 10. 1904 „Was bedeuten heute die adligen Nachkommen und Erben der Starken? Als Schatten sitzen sie auf den letzten Thronen, kommandieren ein paar Exerzierplatztruppen und ‘bekleiden’ Hofchargen. Die wahre Macht halten die klugen Emporkömmlinge. Vanderbilt, Rockefeller, Carnegie, Krupp sind die Könige und das Schicksal unserer Zeit.“ *Walter Rathenau*, Briefe, Bd. 1, Dresden 1927, S. 44.
69 *Conrad Johannes*, Grundbesitz (Die Stellung des ländlichen und des städtischen Grundbesitzes in der Volkswirtschaft), in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 5, Jena 1909, S. 134.

70 *Lamprecht, Karl*, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 1, Berlin 1912, S. 484.
71 Siehe Anm. 62.
72 *Zedlitz-Trützschler, Graf Robert von*, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, 11. bis 13. Auflage, Berlin 1924, S. 242/43.
73 Ebenda, S. 55.
74 Z. B. *Beck, Friedrich*, Die kommunalständischen Verhältnisse der Provinz Brandenburg in neuerer Zeit, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Festschrift für *Rudolf Lehmann*, Weimar 1958, S. 106 ff.
75 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr. Br. Rep. 37, Arnim-Boitzenburg, Nachlaß Adolph Heinrich von Arnim-Boitzenburg Nr. 183, fol. 9.
76 Ebenda.
77 *Nipperdey, Thomas*, Deutsche Geschichte 1800 - 1866. Bürgerwelt und starker Staat, 5. Aufl., München 1991, S. 346 ff.
78 Dazu: *Harnisch, Hartmut*, Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hrsg. von *Peter Blickle*, München 1991, S. 309 ff.
79 Ebenda, S. 315.
80 *Heffter, Heinrich*, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 551; *Wehking, Sabine*, Zum politischen und sozialen Selbstverständnis preußischer Junker 1871 - 1914, a. a. O., S. 407.
81 Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geheimes Staatsarchiv, Rep. 92, Nachlaß *G. von Rochow*, A III, Nr. 9, fol. 71 f.
82 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr. Br. Rep. 37, Marwitz-Friedersdorf, Nr. 584, fol. 87 ff.
83 Ebenda, Nr. 584, fol. 124.
84 *Hess, Adalbert*, Das Parlament, das Bismarck widerstrebte. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktszeit (1862 - 1866), Köln/Opladen 1964. Hier nach: *Sheehan, James J.*, Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, München 1983, S. 114 ff.
85 Staats- und Gesellschafts-Lexikon, hrsg. von *Herrmann Wagener*, Bd. 3, Berlin 1860, S. 386.
86 Dazu demnächst die Beiträge der Konferenz in Gosen. Vgl. Anm. 64.
87 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Pr. Br. Rep. 37, Arnim-Boitzenburg, 4480/1, fol. 31.
88 Siehe oben S. 4.

Hartmut Harnisch

1. 1. 1934 geboren.
Studium der Geschichte, Geographie und Archivwissenschaften in Greifswald und Berlin. Dipl.-Geograph, Dipl.-Archivar.
1959 - 1973 Archivdienst in Potsdam (Landeshauptarchiv/ Staatsarchiv Potsdam).
1973 - 1991 Akademie der Wissenschaften der DDR, Inst. f. Wirtschaftsgeschichte.
Seit 1. 12. 1991 Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für die Geschichte Preußens.

Wichtigste Veröffentlichungen

Die Herrschaft Boitzenburg, Weimar 1968
Bauern – Feudaladel – Städtebürgertum, Weimar 1989
Kapitalistische Bauernbefreiung und Industrielle Revolution, Weimar 1984 (gemeinsam mit J. Peters und L. Enders)
Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts, Weimar 1989

In der Reihe **Öffentliche Vorlesungen** sind erschienen:

1 *Volker Gerhardt*
Zur philosophischen Tradition der Humboldt-Universität

2 *Hasso Hofmann*
Die versprochene Menschenwürde

3 *Heinrich August Winkler*
Von Hitler zu Weimar
Die Arbeiterbewegung und das Scheitern der ersten deutschen Demokratie

4 *Michael Borgolte*
„Totale Geschichte“ des Mittelalters?
Das Beispiel der Stiftungen

5 *Wilfried Nippel*
Max Weber und die Althistorie seiner Zeit

6 *Heinz Schilling*
Am Anfang waren Luther, Loyola und Calvin - ein religionssoziologisch-entwicklungsgeschichtlicher Vergleich

Es erscheinen demnächst

8 *Fritz Jost*
Selbststeuerung des Justizsystems durch richterliche Ordnungen

9 *Erwin J. Haeberle*
Berlin und die internationale Sexualwissenschaft

10 *Herbert Schnädelbach*
Hegels Lehre von der Wahrheit